

obrigkeitlichen Amtes mit der Person auch seiner eigenen Partei die Wahrheit gesagt: „Wolt auch zum Glauben niemand zwingen, Gleich wie man euch thut etwa tringen. Sonst würden eben jr die schaffen, Was jr an andern thetten straffen.“ Ebenso verdient Anerkennung, daß er den Kalenderaberglauben bekämpfte, freilich mit starker Bemühung der Wiße des von ihm sonst heftig angefeindeten Franciscanermonchs Joh. Kasus, der wenige Jahre, bevor Fischart „Aller Praktik Großmutter“ (1574) zu jenem Zwecke schrieb, seine *Practica Practicoarum* (1571) veröffentlicht hatte; ob Fischart den nur halb verstandenen Namen Jo nas Philognesius wirklich nicht erkannt hat, bleibe dahingestellt; vom Vorwurf des Abschreibens wollte aber selbst Meuselbach ihn nicht freisprechen. Einen gemeinsamen Vorgänger hatten aber beide an Jacob Henrichmann, dessen *Prognostica* schon 1508 erschienen waren; bekannt gemacht hat dieselben Baedernagel in der oben citirten Schrift. Indeß war Fischart so tief wie irgend einer der Zeitgenossen in anderweitigem Aberglauben besangenen. Er redigirte eine Ausgabe des *Mallous* 1582; vom J. 1581 ist seine Uebersetzung und Bearbeitung der *Daemonomania magorum* des Franzosen Bobin, keineswegs rein akademisch, sondern zu praktischen Zwecken: „Vom Aufgelassenen Wütigen Teuffelsheer der Besessenen, Unsinnigen Hexen und Hexenmeyster, Unholben, Teuffelsbeschwörer, Warzager, Schwarzkünstler, Vergiffter, Nesselvertknipffer“ u. s. w., „wie sie vermög der Recht erkannt, eingetriben, gehindert, erkündigt, erforscht, peinlich erjucht und Bestrafft sollen werden . . . auß Französischer Sprach treulich in Teutsch gebracht, vnd an etlichen enden gemehret vnd erkläret. Heutigs Tags bei nun zumal zweiffelhaftiger Nachfrag von der Hexen Verbißniß und Straff den Theologen, Rechtsgelehrten, Medicis, Amptleuten, Richten, Rhäten, Rhatspersonen, vnd jeder Oberkeyt notwendig zu wissen vnd sich darnach zu richten.“ Einsichtsvolle Männer, die sich bereits gegen die Hexenprozesse erklärt hatten, werden als Werkzeuge des Satans verdächtigt, namentlich ein Arzt Weyer, mit dem sich ein besonderer Abschnitt beschäftigt, wie Fischart auch in der Vorrede zur zweiten Auflage (1586) nochmals gegen ihn polemisiert. Das Buch ist in seinen Einzelheiten gerabegzu widerwärtig, und wenngleich Fischart nicht alles und jedes, was darin steht, als unumstößlich betrachtet wissen will, so ist doch das Ganze, auch in Fischarts eigenen Beiträgen, nur geeignet, mit Grauen vor den von Fischart vertretenen juristischen Grundfäßen zu erfüllen. Dabei soll auch noch für die Unterhaltung der Leser gesorgt sein, denn es sind „allerhand lustige vnd anmüthige Materien“ von Bobin „unter einander gemeinet, damit nur ein jeder, der darüber kompt etwas, das ihm muntet vnd schmedet, het angutreffen“. Harmlos ist Fischarts Thätigkeit als Erneuerer und Herausgeber eines alten Gedichtes über Peter von Stauffenberg,

genannt Dierlinger, dem eine Meersee, die ihm im Walde erschien, ein Leben bis zum jüngsten Tage in Lust, Ehren und Reichthum zusicherte, wenn er nicht heirate; als er es dennoch that, mußte er sterben; seine Seele wurde gerettet. Ganz unerquicklich aber ist die gleichfalls gerimte Erklärung eines Holzschnittes: „gewisse Wunderzeitung“, wie eine Jüdin zu Binswang unweit Augsburg im J. 1674 „zwei leibhafte Schweinlin“ geboren habe. In 84 Versen wird das angebliche Ereigniß vorgetragen und als göttliches Wunder gedeutet. Als Herausgeber alchemistischer Schriften hat ihn unlangst Wendeler im Archiv für Literaturgeschichte nachgewiesen. Ist es bei einzelnen Arbeiten Fischarts nicht leicht zu unterscheiden, wie viel Herzensmeinung und wie viel Geschäftsinteresse unterlaufe, so mußet doch wohl am seltsamsten die Uebersetzung der lateinischen *Elogia* des Dru-phrius Pandinius auf einige zwanzig Päpste an, vom J. 1378 bis auf seine Zeit, zur Erklärung von Holzschnitten des Lob. Stimmer. Das Bild des Papstes nimmt je die erste, das *Elogium* des Pandinius die zweite, die Uebersetzung Fischarts die dritte Folioseite ein. Das Buch erschien 1573 und ist dem Bischof von Basel, Melchior von Sickenfels, zugeeignet. Die bekanntesten Bücher sind unzweifelhaft „Gargantua“ und „Das Glückhafte Schiff von Zürich“. Jenes hat in der ersten Ausgabe (1575) den Titel: „Affenteuerliche vnd Ungeheurliche Geschichtschrift Vom Leben, rhaten und Thaten der for langen weilen Vollenwolbeschreiten Helben und Herrn Granbgustier Gargantoa vnd Pantagrue, Adnigen inn Btopien und Rinenreich. Etwan von M. Francisco Rabelais Französisch entworfen; Nun aber überschrecklich lustig auß den Teutschen Meridian vistr vnd ungesährlich obenhin, wie man den Grindigen laugt, vertritt durch Huldrich Ellopfleron Reznem.“ Die Erzählung selbst ist äußerst dürftig, nur die zahllosen Ein- und Ausfälle, die Schilderung aller möglichen und unmöglichen Einrichtungen, Sitten und Gebräuche sind von Interesse. Indeß läßt sich der Inhalt in Kürze nicht annähernd wiedergeben. Stehen aber in grammatischer und lexicallischer Hinsicht seine prosaischen Schriften überhaupt über denen in Versen, so verhalten sich doch nach R. Gödke's treffender Charakteristik, wenn man die Selbstständigkeit des Schaffens zum Werthmesser nimmt, die prosaischen Werke zu denen in Versen wie die alten Sentenzen zu sonstigen Gedichten. „In der Prosa erscheint er, wenn man seine Quellen gefunden hat, nicht mehr als ein Verschwenker, vielmehr als ein fleißiger Sammler, der überallher horgt, Bettel und Einschlag, Zeichnung und Stift.“ Zwar das am häufigsten genannte Gedicht „Das Glückhafte Schiff“ macht nur insoweit einen wohlthuenden Eindruck, als man von dem Mangel an poetischem Gehalt und der überaus langweiligen Ausführung abzusehen vermag. Wie die Ritter ihre Turniere, hatten die Städte ihre Freischießen;